

Ehemalige Burg Minfeld

Schlagwörter: [Burgruine](#)

Fachsicht(en): Landeskunde

Gemeinde(n): Minfeld

Kreis(e): Germersheim

Bundesland: Rheinland-Pfalz



Wappenstein von 1589 (2005)
Fotograf/Urheber: Albert Schwarz



Kartenhintergrund: © Terrestris.de 2026

Das Schloss stand am westlichen Dorfausgang südlich der Straße nach Freckenfeld. Noch lange zeichnete sich der Verlauf des Grabens auf den Wiesen ab, bis sie in Ackerland verwandelt wurden, aus dem beim Pflügen gelegentlich behauene Steine und Werkstücke zu Tage traten. Heute hat sich ein Baugebiet bis an den ehemaligen Standort der Burg herangeschoben, das den Namen „Im Schloßgarten“ trägt.

Geschichte

Das Reichsdorf Minfeld, das König Rudolf von Habsburg seinem Anverwandten Graf Friedrich IV. von Leiningen verpfändet hatte, verblieb auch nach dem Tod Königs im Jahre 1291 in Händen des Grafen. Da die Leiningen sich 1318 außerstande sahen, im Zusammenhang mit der Heirat der Jutta (Johanna?) von Leiningen dem Ehemann Hannemann von Lichtenberg die vereinbarte Mitgift auszuzahlen, überließen sie dem Bräutigam pfandweise die Dörfer Minfeld, Freckenfeld, Kandel, Minderslachen und Dierbach (Vgl. Schwarz 2005, S. 571). 1346 bis 1349 war Heinrich III., der Sohn des vorgenannten Hannemann, im Besitz dieser Pfandschaft und ließ als Verwaltungsmittelpunkt umgehend ein durch Gräben gesichertes Haus (= die Burg) errichten. Doch im letztgenannten Jahr lösten die Leiningen das Pfand in Gänze ein und überließen die Verwaltung einem Vogt oder Keller (Vgl. Schwarz 2005, S. 572). Sitz dieser Beamten war die 1365 erwähnte burge zu Minndenfelldt (Gmelin 1874, Nr. 269, S. 457). 1374 und 1378 folgten erneute Besitzwechsel. Im erstgenannten Jahr verpfändeten Graf Emich V. und seine Ehefrau dem Pfalzgrafen Ruprecht I. Minfeld (Hauptstaatsarchiv München, Rheinpfälzer Urkunde 2489). 1378 befand sich die Burg pfandweise in Händen der Grafen von Zweibrücken-Bitsch. Dies blieb jedoch Episode, denn Kurpfalz gelang es bald darauf „sich allein in den Besitz von Minfeld zu setzen“ (Schwarz 2005, S. 572). Hilfreich war dabei die Tatsache, dass Kaiser Karl IV. den Graf Emich V. von Leiningen geächtet und gleichzeitig Pfalzgraf Ruprecht I. die Auslösung der Reichspfandschaften Guttenberg und Falkenburg erlaubt hatte.

Da es den Pfalzgrafen an den hierzu notwendigen Finanzmitteln mangelte kam es mit königlicher Erlaubnis zu einem verwickelten Rechtsgeschäft mit den Grafen von Leiningen. Letztlich verpfändete Kurpfalz den Leiningern die Hälfte der vorgenannten Burgen und der Feste Minfeld sowie aller Zubehörden und trugen 1379 - vorbehaltlich der Reichspfandschaft und den Öffnungsrechten von

Kurpfalz und dem Reich - das gesamte Gut Graf Emich von Leiningen als Mannlehen auf (Vgl. Schwarz 2005, S. 572). Die Vertragspartner schlossen umgehend einen dementsprechenden Burgfriedensvertrag, der 1381 erneuert wurde.

Pfalzgraf Ruprecht II. nutzte - wie damals allgemein üblich - seine Burgen und ihre Zubehörden als wirtschaftliche Spekulationsobjekte. So verpfändete er 1392 die Einkünfte von seiner Hälfte an den Burgen Minfeld, Guttenberg und Falkenburg und von seinem Viertel der Zubehörden an den Neustadter Viztum, Hamann von Sickingen, sowie an den Vogt zu Wegelnburg, Martin von Sickingen (Vgl. Schwarz 2005, S. 572). Ähnlich verhielt sich 1399 Graf Emich VI. von Leiningen, der zwei Jahre später seinen Anteil an den Burgen und ihrem Zugehör für 4.000 Gulden den Herren von Sickingen pfandweise überließ. Letztere erwarben 1406 vorübergehend weitere Anteile und beschworen dementsprechend gleichzeitig mit Emich den Burgfrieden (Generallandesarchiv Karlsruhe 67/871, Bl. 245).

Die Besitzverhältnisse blieben trotz der Abmachungen in der großen kurpfälzischen Landesteilung von 1410 verworren. Damals fiel die pfälzische Hälfte der Herrschaft Guttenberg - damit auch Minfeld - an König Ruprechts Sohn Stephan von Zweibrücken-Veldenz. Trotz eines 1413 geschlossenen Burgfriedens mit Graf Emich VI. von Leiningen kam es zu Rechtsstreitigkeiten an, so dass Herzog Stephan und Graf Emich VI. 1427 die Burg Minfeld teilten. Stephan erhielt die östliche, Graf Emich die westliche Burghälfte (Vgl. Schwarz 2005, S. 572).

Mitte des 15. Jahrhunderts war Herzog Ludwig der Schwarze von Zweibrücken-Veldenz im anteiligen Besitz der Herrschaften Guttenberg und Minfeld. Damit wurden Burg und Dorf Minfeld mehrfach Opfer in den Kriegen, die Pfalzgraf Friedrich I. mit seinem Vetter Ludwig von Zweibrücken-Veldenz seit 1455 führte. 1460 rückte der pfalzgräfliche Truppen, unterstützt von Verbänden aus Weißenburg und Speyer, vor die Burg. Nach dreitägiger Belagerung gaben die Verteidiger auf. Pfalzgraf Friedrich I. gewährte ihnen freien Abzug, hielt die Burg ein Dreivierteljahr lang besetzt und ließ sie 1461 dann außerbrennen zu Grunde und die Mauern abwerfen (Vgl. Schwarz 2005, S. 573).

Überraschend schnell suchte die beiden Anteilseigner 1463 nach Auswegen. Man beschloss die Herrschaft zukünftig gemeinsam und ungeteilt „als Guttenberger Gemeinschaft“ von einem Beamten in Weißenburg und einem Landschreiber in Minfeld, (Schwarz 2005, S. 574) verwalten zu lassen. Letzterer hatte seinen Sitz im offensichtlich rasch wiederhergestellten Schloss, das die Wirren des Bauernkrieges 1525 unbeschadet überstand.

Dieses Glück hatte Minfeld im 17. Jahrhundert nicht. Während des Dreißigjährigen Krieges waren Ende 1620 Schotten und Engländer einquartiert, 1622 plünderten Mansfelds Söldner und 1648 Bissingersche Reiter Burg und Ort Minfeld. Darüber hinaus diente im Zusammenhang der Besetzung der Südpfalz durch die Franzosen 1674 und 1678 das Schloss „umherirrenden Heimatlosen vorübergehend als Zufluchtsort,“ (Schwarz 2005, S. 575).

1733 wurde das für die Beteiligten wenig ersprießliche 350-jährige Kondominat beendet, denn Kurfürst Karl Philipp einigte sich damals mit den Zweibrücker Nebenlinien Birkenfeld und Sulzbach die Guttenberger Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit dem Herzogtum Zweibrücken zu überlassen. Während der Revolutionskriege diente 1793 das Schloss als Lazarett der Franzosen und wurde von diesen 1794 zum Nationalgut erklärt und noch im gleichen Jahr meistbietend an Private versteigert. 1835 nutzte man das ruinöse Anwesen als Steinbruch, bzw. als Baumaterial für das katholische Pfarrhaus, sowie für zwei Privathäuser. Das vollständige Fehlen aufgehenden Mauerwerks verwundert dementsprechend wenig. Heute lässt sich lediglich der Umriss des Burgareals im Gelände erahnen.

Baubeschreibung

Nach der Teilungsurkunde von 1427 (Lehmann 1857, S. 234) bestand die am Westende der Gemeinde erbaute Burg aus der eigentlichen Veste und einem Vorhofe oder einer Vorburg, in der sich Ställe und Scheuern befanden; beide waren mit Gräben umgeben und durch besondere Pforten geschlossen. Ungeteilt bleiben sollten die äußerste Brücke und Pforte nebst dem links beim Eingange stehenden Pfortenhäuschen sowie die innerste Brücke mit den oberhalb derselben befindlichen Erkern.

Vom Aussehen der Minfelder Kernburg künden lediglich ein 1766 angefertigter „Geometrischer Plan,“ sowie eine Grundrisszeichnung von 1835. Die oben erwähnte separate Vorburg ist auf den beiden recht instruktiven, sich durchaus ähnelnden Plänen nicht mehr verzeichnet. Eine ursprüngliche Integration in die Kernburg scheidet aus räumlichen Gründen eher aus, so dass dieses Areal wohl unmittelbar südlich des Hauptzugangs zu suchen ist.

Der Dierbach speiste ursprünglich die umlaufenden Gräben des rechteckigen Burg- und Schlossareals. Über eine Zugbrücke gelangte man auf der Südseite zu einer von zwei Rundtürmen gesicherten Pforte. Eine Ringmauer sicherte umlaufend das

Anwesen. An den Ecken des Burgareals waren weitere Türme integriert. Zusätzlichen Schutz gewährten - mittig der Mauerkurtinen im Norden, Osten und Westen - drei weitere Türme. Die insgesamt neun Rundtürme waren nach Ausweis des älteren Planes rückseitig offen, im jüngeren Plan jedoch geschlossen.

An drei Seiten der Ringmauer lehnten sich im Innern Gebäude an. Sie gruppierten sich um einen relativ weitläufigen Hof. Auf der jüngeren Zeichnung sind ein Wohn- und ein Amtshaus beidseits der Toranlage sowie anschließend Stallungen und Speicher entlang der West- und Ostkurtine eingezeichnet.

(Jürgen Keddigkeit, Kaiserslautern 2024)

Literatur

Gmelin, Moritz (1874): Urkundenarchiv des Klosters Frauenalb. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 26, o. O.

Keddigkeit, Jürgen; Übel, Rolf / Burkhart, U. (Hrsg.) (2005): Pfälzisches Burgenlexikon. Band 3. I-N. S. 570-577, Kaiserslautern.

Liedtke, Heinz / Hock, Fritz (Hrsg.) (1982): Das Schloß, in: Festschrift zur 1000-Jahr-Feier der Gemeinde Minfeld. Festwoche vom 21. bis 29. August 1982. Kandel.

Walter, Johannes (1905): Beiträge zur Geschichte der Dörfer Minfeld und Freckenfeld. Landau.

Ehemalige Burg Minfeld

Schlagwörter: Burgruine

Ort: 76726 Minfeld

Fachsicht(en): Landeskunde

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Literatursauswertung

Koordinate WGS84: 49° 04 11,73 N: 8° 08 21,1 O / 49,06992°N: 8,13919°O

Koordinate UTM: 32.437.126,99 m: 5.435.585,89 m

Koordinate Gauss/Krüger: 3.437.177,33 m: 5.437.321,22 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt steht unter der freien Lizenz CC BY 4.0 (Namensnennung). Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: Jürgen Keddigkeit, „Ehemalige Burg Minfeld“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-355828> (Abgerufen: 22. März 2026)

Copyright © LVR

